

Neue Konditionen für Betriebskostenabrechnungen

Die Betriebskostenabrechnung ist mittlerweile eine Wissenschaft für sich geworden. Viele Eigentümer sind mit der Abrechnung überfordert und übergeben daher die Erstellung in die Hände unserer Fachleute. Wer einmal unseren Service in Anspruch genommen hat, will sich kaum noch einmal anders entscheiden.

Leider gehen die allgemeinen Kostensteigerungen an uns nicht spurlos vorbei. Darüber hinaus steigen die Anforderungen an die Erstellung von Betriebskostenabrechnungen vor allem durch die Rechtsprechung ständig an.

Die Kölner Haus- und Grundbesitzer-Verein Verlags- und Service GmbH bietet eine überdurchschnittlich hohe Qualität bei der Erstellung von Betriebskostenabrechnungen an. Um diesem Umstand auch weiterhin gerecht zu werden, sehen wir uns gezwungen, die Gebührentabelle dementsprechend anzupassen.

Für die Erstellung von Abrechnungen gelten ab 1. Januar 2018 folgende Konditionen:

Neukunden:

Einreichung von Unterlagen gemäß des firmeneigenen Formulars:

Grundbetrag für Wohnhäuser bis 5 Wohnungen:	46,- €
Grundbetrag für Wohnhäuser ab 6 Wohnungen:	66,- €
Grundbetrag für gemischt genutzte Objekte:	85,- €

abweichende Einreichung von Unterlagen (im Ordner, unvollständig, etc.)

Grundbeträge wie oben, zzgl.

Ordnen, Aufarbeitung, Kostenzusammenstellung etc. 40,- € je angefangene Stunde

Abrechnungen bis zu 5 Wohnungen:	33,- € je Abrechnung
Abrechnungen ab 6 Wohnungen:	28,- € je Abrechnung
Einfamilienhaus:	70,- €
Eigentumswohnung:	50,- €

Bestandskunden:

Grundbetrag für Wohnhäuser bis 5 Wohnungen:	44,- €
Grundbetrag für Wohnhäuser ab 6 Wohnungen:	64,- €
Grundbetrag für gemischt genutzte Objekte:	85,- €

Abrechnungen bis zu 5 Wohnungen:	28,- € je Abrechnung
Abrechnungen ab 6 Wohnungen:	23,- € je Abrechnung
Einfamilienhaus:	66,- €
Eigentumswohnung:	45,- €

Stand: 1. Januar 2018